



GEBÜHREN

Gültig ab 1.1.2024

Bei Neubauten werden folgende Gebühren in Rechnung gestellt:

<u>Baugebühr:</u>	0.5 Promille der Gebäudeversicherungssumme als Grund- und Behandlungsgebühr im Minimum im Maximum	Fr. 50.00 Fr. 2'000.00
<u>Bauausschreibung:</u>	Effektive Kosten	
<u>Baustellengebühr:</u>	2.5 Promille der Gebäudeversicherungssumme	
<u>Bauwasser:</u>	Pro Einfamilienhaus Für jede weitere Wohnung	Fr. 100.00 Fr. 50.00
<u>Anschlussgebühren:</u>		
<u>Kanalisation:</u>		
- für Schmutzwasser	1.15 % der Gebäudeversicherungssumme (+ 8.1% MwSt)	
- für unbelastetes Regenabwasser	1.15 % der Gebäudeversicherungssumme (+ 8.1% MwSt)	
<u>Wasser</u>	1.3 % der Gebäudeversicherungssumme (+ 2.6% MwSt)	

Bei Um- und Anbauten werden folgende Gebühren in Rechnung gestellt:

<u>Baugebühr:</u>	0.5 Promille des Schatzungsmehrwertes der Gebäudeversicherungssumme als Grund- und Behandlungsgebühr im Minimum im Maximum	Fr. 50.00 Fr. 2'000.00
<u>Bauausschreibung:</u>	Effektive Kosten	
<u>Baustellengebühren:</u>	Bei grösseren Umbauten 2.5 Promille des Schatzungsmehrwertes der Gebäudeversicherungssumme	
<u>Anschlussgebühren:</u>		
<u>Kanalisation</u>		
	Tritt eine Höherschatzung eines Gebäudes infolge baulicher Veränderung ein, so müssen Anschlussgebühren nachbezahlt werden: - für das Schmutzwasser: 1.15 % des ausgewiesenen baulichen Mehrwerts (+ 8.1% MwSt) und - für die Einleitung von unbelastetem Regenabwasser: 1.15 % des ausgewiesenen baulichen Mehrwerts (+ 8.1% MwSt)	
<u>Wasser</u>	Tritt eine Höherschatzung eines Gebäudes infolge baulicher Veränderung ein, so muss 1.3 % des ausgewiesenen baulichen Mehrwerts nachbezahlt werden. (+ 2.6% MwSt)	